

Herr Simon machte den Hinweis, dass sich der Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2002 erneut mit dem Thema Restaurierung der Schmalspurlokomotive mit Anhänger in Sankt Augustin-Niederpleis aufgrund einer Sitzungsvorlage der Unteren Denkmalbehörde befasse. Er verwies auf die diesbezügliche Sachdiskussion des Kulturausschusses in der Sitzung am 13.03.2001. Die Lokomotive einschließlich Lastenkipper werde nun abschließend in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin als Denkmal aufgenommen, nachdem bislang nur eine vorläufige Unterschutzstellung vorgelegen habe. Aufgrund dieser Tatsache und dem bei der Bezirksregierung Köln bereits eingereichten Förderantrag zur Restaurierung des Objektes sei zwischenzeitlich die Mitteilung der Bezirksregierung eingegangen, dass das Vorhaben in die Reserveliste der Fördermaßnahmen aufgenommen worden sei. Dies bedeute, dass im Laufe des Jahres mit einem entsprechenden Förderbescheid gerechnet werden könne. In Anbetracht dieser positiven Perspektive werde die Untere Denkmalbehörde in Kürze den Restaurierungsauftrag für die Lokomotive und den Lastenkipper erteilen. Darüber hinaus sei auch an die Installation eines dauerhaften Witterungsschutzes in Form einer Überdachung gedacht, wobei eine optisch attraktive Lösung angestrebt werde.

Zur Löschung eines Gebäudeteils der Burg Niederpleis aus der Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin erklärten auf Nachfrage von Herrn Dr. Lennartz Herr Simon und Herr Prof. Knopp, dass dieser Schritt erforderlich geworden sei, da der Eigentümer über den Rahmen der von der Denkmalbehörde zugestandenen Veränderung der Gesamtanlage hinaus eine Scheune vollständig abgerissen habe, was grundsätzlich gegen die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes verstoße. Da dieser Teil der Gesamtanlage der Burg Niederpleis nicht mehr existiere, müsse er demzufolge auch in der Denkmalliste gestrichen werden. Dem Eigentümer sei für den Fall einer Neubebauung nur gestattet, innerhalb des früheren umbauten Raumes eine angepasste, in Bezug auf die noch vorhandene historische Gesamtanlage denkmalgerechte Neubebauung durchzuführen.

Hinsichtlich der künftigen Nutzungsmöglichkeiten für das Schloss Birlinghoven gab Herr Prof. Knopp auf Nachfrage von Herrn Wagner eine ausführliche Erklärung. Wie bereits in der Sitzungsvorlage angesprochen, sei bezüglich der öffentlichen Nutzung des Objektes nach der Übernahme durch die Fraunhofer Gesellschaft eine Änderung in der Vermietungspraxis festzustellen. Danach beabsichtige die Gesellschaft eine Intensivierung der öffentlichen Vermietung des Schlosses. Da Denkmalschutzbelange zu berücksichtigen seien, sei bereits die Bezirksbehörde Köln als zuständige Denkmalschutzbehörde eingeschaltet worden, um Klarheit über den zulässigen Nutzungsumfang zu erhalten. Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin könne nicht unmittelbar Auflagen zur Nutzung machen, da es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt im Eigentum des Bundes handle. Herr Prof. Knopp machte aber deutlich, dass er bzw. die Untere Denkmalbehörde auf dem Verhandlungswege mit der Fraunhofer Gesellschaft versuchen wolle, Einfluss auf die Gestaltung eines Nutzungsvertrages, der mit den Mietern des Objektes künftig geschlossen werden soll, zu nehmen. In diese Vereinbarung sollten klare Regelungen über zulässige Nutzungen bzw. bestimmte Ausschlüsse getroffen werden. Zum Schutz der historischen, denkmalgeschützten Bausubstanz sei es unerlässlich, bestimmte Nutzungen wie etwa Disco-Veranstaltungen, auszuschließen.

Es wurde zugesagt, den Ausschuss über die diesbezüglichen Bemühungen und das Ergebnis zu unterrichten. In diesem Zusammenhang wies Herr Heckeroth auf den dringenden Abstimmungsbedarf bei Veranstaltungsplanungen hin. Die Erfahrungen zeigten, dass Schlossbelegungen für öffentliche Kulturveranstaltungen ohne Beteiligung der Stadt Sankt Augustin erfolgt seien und zu Irritationen geführt hätten. Auch dieser Punkt sollte in den angesprochenen Gesprächen Berücksichtigung finden.

Abschließend gab Herr Prof. Knopp noch eine ausführliche Erläuterung zur Situation des St.-Antonius-Reliefs in Sankt Augustin Niederpleis, Hauptstraße 41. Die Stadt werde sich weiterhin darum bemühen, die Freigabe des derzeit in der Außenwand eines Privathauses eingemauerten historischen Überbleibels eines früheren Pestkreuzes im Verhandlungswege mit dem Eigentümer des Hauses zu erreichen, um es an geeigneter Stelle freistehend aufzustellen. Der betreffende Hauseigentümer betrachte das Objekt derzeit noch als sein Eigentum, was aber nicht den Tatsachen entspreche. Über die Fortsetzung der Bemühungen und das Ergebnis werde der Ausschuss informiert.

Als besonders problematisch stellte Herr Prof. Knopp die Situation der zunehmenden Anträge von Mobilnetzbetreibern auf Errichtung von Antennenanlagen dar. Betroffen seien vielfach denkmalgeschützte historische Gebäude, insbesondere auch Kirchtürme. Über den Denkmalschutz seien die Vorhaben in aller Regel nicht zu verhindern, wenn die Kirchengemeinden als Eigentümer den Anträgen positiv gegenüberstehen. Dennoch gelte es die neuen Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Einfluss zu nehmen.

Zum Abschluss der Aussprache dankte die Ausschussvorsitzende für den vorgelegten Bericht und Herrn Prof. Knopp für die Teilnahme an der Sitzung und die fachlichen Erläuterungen.

Ohne Beschlussfassung nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.